

Mauerbach

Streit um Bauprojekt in Hanglage

Die Rodung eines Wienerwald-Grundstücks erfolgte ohne Bewilligung; Behörde will erst Gutachten abwarten.

VON MARTIN BERNERT

Rodungen ohne Bewilligung, Nachbarproteste samt Unterschriftenliste und Petition an Bürgermeister und Landeshauptmann sowie eine Oppositionspartei, die aus einem Bauakt ein Politikum macht. Man könnte meinen, dass am Waldrand von Mauerbach (Bezirk Wien-Umgebung) mitten unter Einfamilienhäusern ein riesiger Wohnblock errichtet werden soll. Dabei geht es – zumindest vorerst – nur um ein Haus mit drei Wohneinheiten.

Ort des Geschehens ist der Allerheiligenberg im Ortsteil Steinbach. Hier wurde Ende Juni ein rund 1600 m² großes Wald-Grundstück gerodet. Die Immobilie liegt an einem steilen Hang und grenzt direkt an ein unter Naturschutz stehendes Stück Wie-



Abgeholzt: Die Bäume wurden Ende Juni gefällt, um eine Rodungsbewilligung aber erst im Juli angesucht. Die Behörde will im Herbst entscheiden

nerwald, ist aber als Baugrund gewidmet.

Laut „Gemeinschaft der betroffenen Anrainer – Bauprojekt Beethovengasse“

sind mehrere Häuser mit insgesamt acht Wohnungen geplant. Für die Rodung liege keine Bewilligung vor, argumentieren die Nachbarn.

Zudem sei an der steilen Böschung mit Hangrutschungen zu rechnen – ganz in der Nähe gebe es einen Fall, wo die Gemeinde Mauerbach

nach dem Einsturz einer Baugrube mit Regressforderungen konfrontiert sei.

Oppositionspolitiker Leopold Dutzler hat sich mit sei-

ner Liste „Wir für Mauerbach“ der Sache angenommen und Anrainerversammlungen organisiert.

Bewilligung Bürgermeister Gottfried Jelinek und Alexander Feige, Geschäftsführer des Bauträgers „Exact-Domizil“ können die Aufregung nicht nachvollziehen. „Bis jetzt wurde lediglich ein Dreifamilienhaus am oberen Rand des Grundstücks angesucht und bewilligt“, sagen beide unisono.

Wahr sein dürfte hingegen der Vorwurf, dass die Rodung widerrechtlich erfolgte. Bezirkshauptmann Wolfgang Straub bestätigt, dass Anfang Juli, also nach Beginn der Schlägerungen, um eine Rodungsbewilligung angesucht wurde. Mit einer Entscheidung ist erst im Herbst zu rechnen, da die Behörde wegen der Hanglage Gutachten von Geologen, Hydrogeologen, Raumplanern und Forstexperten angefordert hat. Falls die Rodung untersagt wird, müsse man die Fläche wieder aufforsten, sagt Straub. Und falls die Bauarbeiten vor der forstrechtlichen Bewilligung beginnen, müsse der Bürgermeister einen Baustopp verfügen.

PRIVAT